

SICHERHEITSDATENBLATT
VOLTRONIC ENGINE PROTECTOR E30

Seite 1

Überarbeitet am: 18.03.2009

Revisionsnummer: 1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktbezeichnung: VOLTRONIC ENGINE PROTECTOR E30

Produktcode: E30

Synonyme: MOTOROIL- ADDITIV E30

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung: Schmiermittel Öladditiv flüssig

Firmenname: VOLTRONIC & ACT GmbH

Weidenweg 12

Bad Boll

D-73087

Germany

Tel: +49 7164 4016

Fax: +49 7164 5994

Notfalltelefon: +49 7164 4016

Email: info@voltronic-germany.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Hauptgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (SYMPTOME)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN (MASSNAHMEN)

Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Arzt aufsuchen.

Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Arzt aufsuchen.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Bewußtlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel: Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.

Expositionsrisiko: Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängige Atemschutzgeräte benutzen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Kontaminierten Bereich mit Beschilderung abgrenzen und Zutritt von Unbefugten verhindern.

[Fort.]

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Reinigungsmethoden: Mit Sand oder Vermiculit mischen. Für ordnungsgemäße Entsorgung, siehe Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblatts.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen. Nebelbildung und -verbreitung in der Luft vermeiden. Nicht über 130 °F lagern. Direkten Kontakt mit der Substanz vermeiden.

Lagerung: Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern. Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren. Stahlfässer. Polyethylen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Spitzenbegrenzung: 500 ppm

Technische Maßnahmen: Der Boden des Lagerraums muß undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Handschutz: Handschuhe (ölbeständig). Handschuhe aus Neopren. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 4 Stunden.

Augenschutz: Schutzbrille.

Hautschutz: Schutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Öl

Farbe: Cremefarben

Geruch: Charakteristischer Geruch

Verdunstungszahl: Vernachlässigbar

Löslichkeit in Wasser: Unlöslich

Viskosität: Viskos

Viskosität, Wert: 2820

Viskosität, Testmethode: Kinematische Viskosität in 10-6 m²/s bei 40°C (ISO 3104/3105)

Siedepunkt / -bereich °C: >380

Flammpunkt °C: > 230

Dampfdruck: < 1 mm HG

Relative Dichte: 1,06

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Flammen. Hitze. Heiße Flächen.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase / Rauche frei.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Chronische Toxizität: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Gefahr kumulativer Wirkung beim Einatmen.

Aufnahmewege: Für Aufnahmewege und entsprechende Symptome, siehe Abschnitt 4 des Sicherheitsdatenblatts.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Mobilität: Schwerer als Wasser.

Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht biologisch abbaubar.

Bioakkumulationspotenzial: Mögliche Bioakkumulation.

Andere schädliche Wirkungen: Schädlich für Wasserorganismen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Beseitigungsverfahren: In einen geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
R2 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösemittel verwendet werden.

Verpackungsentsorgung: In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR / RID

UN Nr: Kein Gefahrgut.

IMDG / IMO

UN Nr: Kein Gefahrgut.

IATA / ICAO

UN Nr: Kein Gefahrgut.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbole: Keine bedeutende Gefahr.

R-Sätze: R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze: S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

WGK: 2 Einstufung nach VwVwS

Anmerkung: Die obige Information bezüglich der behördlichen Vorschriften bezieht sich nur auf die Grundregeln für die im Sicherheitsdatenblatt beschriebenen Produkte. Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende Vorschriften bestehen können. Sämtliche

anwendbaren nationalen, internationalen und örtlichen Vorschriften und Bestimmungen beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.